

LVg 31

Vergleich der Admirale, Generale, Stabs- und Oberoffiziere, der Zivilbeamten und der
 Angehörigen des Truppenstandes. 1. Der Truppenstand. - Die flottenangehörigen sind die einzelnen
 Kompagnien. - 2. Die zur Flotte zugehörigen. - 3. Die des Küpers zugehörigen. - 4. Zehn
 Landwachen in Kommandanten. - 5. Die auf Landlotschiffen Kommandierten. - 6. Die Küper
 Absolventen: auf den Unterrichtschiffen, an den Offizierslehreplätzen, beim See- und
 Landkommando und beim afonuligen Lehrscheinunterricht, in der afonuligen Kriegs-
 anstalt für Gymnasien, in der Marineausbildung für den Landdienst eines Marine-
 officiers und Marineausbildung, in der Landwehrschule, im Luftschiff- und Landwehr,
 in verschiedenen Akademien und afonuligen Offiziersklassen des Landwehrkorps, sowie
 die flottenoffiziere, welche die Qualifikation zu Stabsoffizieren 1. oder 2. Kategorie
 besitzen. - 7. Die Offiziere über dem Stand der Landkommanden, welche in Akademien
 den Unterricht besitzen. Richtiggestellt bis zum 2. [15.] Juni 1905. [In russischer
 Sprache]. - Hammerung 1906. - 8. St. Petersburg 1905-1906.